TOP

Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2019

öffentlich

Vorlage Nr.	710/2019-2
Stand	04.11.2019

Betreff Mitteilung betr. Budgetberichterstattung Haushalt 2019

Sachverhalt

Die Fachämter und Stabsstellen berichten in regelmäßigen Abständen zur Entwicklung der Haushaltssituation. Die Budget-Berichterstattung wird als Bewirtschaftungsinstrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig - Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2019 sowie den im ersten Quartal 2020 durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten ergeben sich aus der Budgetberichterstattung zum 30.09.2019 folgende Erkenntnisse:

1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer B sowie durch die Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind die konsumtiven Zuwendungen – insbesondere die Schlüsselzuweisungen – von Bedeutung.

Die Erträge der Gewerbesteuer liegen aktuell bei rd. 17,3 Mio. €. Inwiefern ein Erreichen des geplanten Gewerbesteueraufkommens von 18 Mio. € zum 31.12.2019 möglich ist, ist von der Entwicklung bis zum Jahresende abhängig. Ein bundesweit leicht geringeres Steuerwachstum wirkt sich auch auf die kommunalen Steuern aus. Mit Mehrerträgen 2020 kann nicht gerechnet werden. Insofern ist der Ansatz 2020 risikobehaftet.

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist eine rückläufige Tendenz erkennbar. Ursächlich ist hier eine Verringerung der Umsätze und reduzierte Anzahl der Anbieter, welche zu einer Ertragsminderung um rd. 120 T€ führt.
Dem gegenüber lässt die erstmalige Erhebung der Wettbürosteuer einen voraussichtlichen Mehrertrag von rd. 11 T€ erwarten.

Bei der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bleibt die konkrete Abrechnung für das 4. Quartal 2019 sowie die Spitzabrechnung für 2019 (Januar/Februar 2020) abzuwarten. Auf der Grundlage der Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2019 ist mit Mindererträgen in einer Größenordnung von 300 T€ zu rechnen. Die relative Abweichung zum Ansatz liegt damit unter 1 %. Die weitere Entwicklung in den Haushaltsjahren 2020 ff. ist weiterhin intensiv zu beobachten.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2019 liegen mit 9,1 Mio. € innerhalb des geplanten Ansatzes. Die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 (GFG 2020) lässt erfreulicherweise Mehrerträge in Höhe von rd. 700 T€ im Haushaltsjahr 2020 erwarten.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgt eine Veranlagung von Gewerbebetrieben ohne Betriebsstätte im Stadtgebiet, sofern diese Leistungen auf Baustellen im Stadtgebiet über einen mehrmonatigen Zeitraum erbringen. Über das Ergebnis wird gesondert berichtet.

Die anhängige Durchführung der Hundebestandsaufnahme kann im Hinblick auf eine deutliche Zunahme von Hundeanmeldungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt als erfolgreichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung und der (Wieder-)Herstellung der Steuergerechtigkeit gewertet werden.
Gegenüber dem Planansatz wird mit einer Verbesserung der Erträge von rd. 40 T€ gerechnet. Eine konkrete Auswertung und Darstellung auf den Haushalt werden nach Abschluss der Bestandsaufnahme und Durchführung der entsprechenden Veranlagungen mitgeteilt.

Bei der Entwicklung der zweckgebundenen Landeszuwendungen wird im Wesentlichen auf die Ausführungen der Vorlage-Nr. 571/2019-2, Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2019, verwiesen. Aktualisierte Informationen zur angekündigten Verabschiedung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für 2019 (FlüAG 2019) stehen weiterhin aus.
Eine mögliche Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster kann nur bei Vorliegen einer neuen gesetzlichen Regelung erfolgen.

Der Bescheid über Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz in 2019 liegt zwischenzeitlich in Höhe von rd. 1,1 Mio. € vor. Nach dem Bescheid können die Kommunen selbst entscheiden, inwieweit ihr Zuweisungsbetrag zur Kompensation der Kosten für geduldete Menschen genutzt werden soll. Diese Regelung könnte ein Indiz dafür sein, dass zunächst keine Regelung für Geduldete im FlüAG vorgesehen werden soll. Die Verwaltung lässt derzeit juristisch klären, ob diese Regelung dem Grundgedanken des Konnexitätsprinzips entspricht.
Die Höhe einer Integrationspauschale in den Jahren 2020 ff. ist derzeit offen. Der Bund hat bereits signalisiert, dass seine Mittel auf ein Drittel der Leistungen aus 2019 gekürzt werden. Entscheidungen des Landes zur künftigen Integrationspauschale stehen weiterhin aus.

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten für die Betreuung und Versorgung von flüchtenden Menschen – auch der Geduldeten – derzeit in einem Umfang von 3 bis 4 Mio. € nicht refinanziert sind.

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen haben sich die Mehrbedarfe bei den Produktgruppen konkretisiert:

- Erzieherische Hilfen: ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei kostenintensiven Erstattungsfällen für stationäre Hilfen
- Unterhaltsvorschussleistungen: infolge Anstieg der Fallzahlen
- Organisation: aufgrund Vergabe externer Beratungsleistungen (Bewerberplattform, Stellenbewertungen)

Mögliche Deckungen konnten hier insbesondere aus Minderaufwendungen bei den ambulanten erzieherischen Hilfen, Entlastungen bei der Räumlichen Planung sowie Mehrerträgen der Konzernbereiche Wasser- und Gasversorgung erreicht werden. Inhaltlich wird hierzu auf Vorlage-Nr. 479/2019-2, HA 10.10.2019 und Rat 30.10.2019, verwiesen.

Bei den bilanziellen Abschreibungen werden Minderaufwendungen erwartet. Ursächlich hierfür ist die gegenüber der Planung zurückbleibende Investitionstätigkeit in 2019. Die genaue Größenordnung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ermittelt.

Die Aufwendungen bei der Kreisumlage entwickeln sich innerhalb des geplanten Ansatzes von 20,4 Mio. €.

Beim Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist mit Tendenzen zu Verbesserungen zu rechnen. Dies allerdings unter dem Vorbehalt, Zuführungen zu Aufwandsrückstellungen im Jahresabschluss 2019 berücksichtigen zu müssen.

3. Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzertragsentwicklung entspricht unverändert den Ausführungen des II. Quartals 2019.

4. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Mehrbedarfe zur Gewährung einer investiven Förderung der Waldkita Merten sowie zur Ausstattung der Lehrküche der Sekundarschule Merten konnten durch nicht zahlungswirksame Maßnahmen der Bereiche Straßenbau und Liegenschaften kompensiert werden (siehe Vorlage-Nr. 479/2019-2, HA 10.10.2019 und Rat 30.10.2019).

Insgesamt wird aktuell von einer Auskömmlichkeit der geplanten investiven Auszahlungsbudgets ausgegangen.

5. Bewertung und Ausblick

Weitere konkrete Entwicklungen werden mit der nächsten Budgetberichterstattung zum 30.11.2019 erwartet. Ferner werden die weiteren Entwicklungen eng mit den Fachämtern/Budgetverantwortlichen abgestimmt und analysiert. Hierzu wird im AK „Konsolidierung“ am 7. Januar 2020 berichtet.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 wird voraussichtlich im Februar 2020 vorliegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2020 vorgelegt.